



FREIE WÄHLER-Fraktion

An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
Herrn Franz-Rudolf Urhahn
- Hauptamt –
Rathaus Mörfelden
Westendstr. 8
64546 Mörfelden-Walldorf

Mörfelden-Walldorf, 7. September 2021

Betreff: Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER „Satzung Vorkaufsrecht in Kernbereichen“

Bezug: ./.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Satzung erarbeitet werden kann, die es ermöglicht, in den Kernbereichen von Mörfelden und von Walldorf im Rahmen von städtebaulicher Entwicklung, ein städtisches Vorkaufsrecht rechtssicher in Anspruch nehmen zu können.“

Begründung:

Um städtische Vorkaufsrechte rechtssicher ziehen zu können muss es eine Satzung geben, die Bedingungen hierfür definiert.

Immer wieder stehen Häuser/Grundstücke in Mörfelden-Walldorf zum Verkauf, die für eine Entwicklung der Kernbereiche interessant oder notwendig sind.

Beispiele hierfür findet man immer wieder – rund um das Rathaus in Mörfelden oder auch im Bereich der geplanten „Neuen Waldenser Mitte“.

Stephan Middelberg
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler